

# Anmeldung an der Grundschule Mettenberg

im Rahmen der städtischen Schulkindbetreuung



## 1. Angaben zum Kind:

Familiename:		Vorname:
Straße:		PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Klasse:	Geschlecht:

## 2. Besondere Vermerke (z. B. Pflegeeltern, Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien):

.....

.....

## 3. Angaben zu den Personensorgeberechtigten (Mutter/Vater):

Personensorgeberechtigte(r):

Familiename:		Vorname:
Straße:		PLZ, Ort:
Notfalltelefon-Privat:	Geschäftlich:	

Personensorgeberechtigte(r):

Familiename:		Vorname:
Straße:		PLZ, Ort:
Notfalltelefon-Privat:	Geschäftlich:	

## Mitteilung Geschwisterkind/er:

Das Benutzungsentgelt richtet sich nach der Anzahl der zur Familie gehörenden und im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren. Zur Ermittlung des Entgelts bei mehr als einem Kind in der Familie, füllen Sie bitte **Antrag - Teil B** aus.

## Freiwillige Einwilligungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten und die Daten meines Kindes durch die Stadt Biberach unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung erhoben und verarbeitet werden.

Allgemeine Hinweise

1. Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können Sie jederzeit schriftlich widerrufen (gegenüber den Betreuungskräften, dem Sekretariat oder bei der Stadtverwaltung Biberach im Amt für Bildung, Betreuung und Sport).
2. Nicht mehr benötigte Daten werden zeitnah nach Ausscheiden des Kindes gelöscht.
3. Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift des Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/en beider Eltern oder Sorgeberechtigten

**4. Anmeldung im Rahmen der städtischen Schulkindbetreuung:**

Mein Kind soll ab \_\_\_\_\_ in die Betreuungsgruppe der Grundschule Mettenberg aufgenommen werden.

Beitragspflichtig sind 12 Monate eines Schuljahres. Das Entgelt ist am 1. des lfd. Monats fällig und wird bei Erteilung eines SEPA-Mandats von Ihrem Konto abgebucht.

Bei Modell 2 + 3 entstehen zusätzlich Kosten für das Mittagessen.

Die Modelle 1 - 3 sind nicht miteinander kombinierbar.

Die Festlegung der Wochentage ist grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Festlegung der Stundenpläne für das jeweilige Schuljahr verbindlich.

Bitte kreuzen Sie das gewünschte Betreuungsmodell und die benötigten Betreuungstage an.

**Modell 1:** Montag - Freitag: 07:00 bis Beginn 2. Std. - Ende 5. Std. bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)

Anzahl der in der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren	Benutzungsentgelt je Kind pro Monat	
	1-2 Tage / Woche	3-5 Tage / Woche
1 Kind	29 €	44 €
2 Kinder	23 €	34 €
3 Kinder	15 €	22 €
4 und mehr Kinder	5 €	7 €

**Betreuungstage:**  Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

**Modell 2:** Montag - Donnerstag: 07:00 bis Beginn 2. Std. - Ende 5. Std. bis 14:00 Uhr (Mittagessen verpflichtend)  
Freitag: 07:00 bis Beginn 2. Std. - Ende 5. Std. bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)

Anzahl der in der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren	Benutzungsentgelt je Kind pro Monat	
	1-2 Tage / Woche	3-5 Tage / Woche
1 Kind	40 €	60 €
2 Kinder	34 €	50 €
3 Kinder	26 €	38 €
4 und mehr Kinder	16 €	23 €

**Betreuungstage:**  Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

**Modell 3:** Montag - Donnerstag: 07:00 bis Beginn 2. Std. - Ende 5. Std. bis 16:45 Uhr (Mittagessen verpflichtend)  
Freitag: 07:00 bis Beginn 2. Std. - Ende 5. Std. bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)

Anzahl der in der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren	Benutzungsentgelt je Kind pro Monat	
	1-2 Tage / Woche	3-5 Tage / Woche
1 Kind	69 €	104 €
2 Kinder	63 €	94 €
3 Kinder	55 €	82 €
4 und mehr Kinder	45 €	67 €

**Betreuungstage:**  Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

**\* Das Benutzungsentgelt für die Schulkindbetreuung richtet sich nach dem Stundenverrechnungssatz der städtischen Kindergartengebühren und erhöht sich in der Regel zum 01. September eines Jahres.**

In begründeten Fällen kann das Benutzungsentgelt reduziert werden (Härtefallregelung).

Masernschutz

Nach § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss für Kinder, die in eine Betreuungseinrichtung aufgenommen werden sollen, vor Betreuungsbeginn ein Nachweis vorgelegt werden, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt auf der Homepage der Stadt Biberach.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass Sie die aktuelle Nutzungs- und Entgeltordnung auf der Homepage der Stadt Biberach zur Kenntnis genommen haben und diese anerkennen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/en beider Eltern oder Sorgeberechtigten